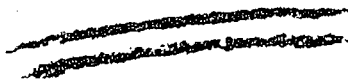


Republik Österreich



Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

Wien, am 4. September 1995  
GZ: 10.101/353-Pr/10a/95

XIX. GP.-NR  
1621 /AB  
1995 -09- 07

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

ZU

1841 /J

Parlament  
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 1841/J betreffend Auswirkungen des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes 1993 auf den Frauenanteil im öffentlichen Dienst (Zentralstellen), welche die Abgeordneten Petrovic, Pollet-Kammerlander, Freundinnen und Freunde am 14. Juli 1995 an mich richteten, stelle ich fest:

Punkt 1a) der Anfrage:

Auswirkungen des Bundes-Gleichbehandlungsgesetzes nach mehr als zweijähriger Geltung

Wie hoch war der Frauenanteil in den Verwendungsgruppen A/a und B/b in Ihrem Ressort (Zentralstelle) per 1.7.1993, wie hoch ist der Frauenanteil per 1.7.1995?

Republik Österreich

  
 Dr. Johannes Ditz  
 Wirtschaftsminister

- 2 -

Antwort:

Frauenanteil:	zum 1.7.1993	zum 1.7.1995
Verwendungs-/Entlohnungs- gruppe A/a	18 %	23 %
Verwendungs-/Entlohnungs- gruppe B/b	47 %	50 %

Punkt 1b) der Anfrage:

Wie hoch war der Frauenanteil unter den Sektions-, den Gruppen- und Abteilungsleitungen in der Zentralstelle per 1.7.1993 und per 1.7.1995?

Wieviele Leitungen wurden in diesem Zeitraum neu besetzt?

Antwort:

Frauenanteil	zum 1.7.1993	zum 1.7.1995
Sektionsleiter	0 %	0 %
Gruppenleiter	0 %	0 %
Abteilungsleiter	10 %	10 %
Referatsleiter	14 %	26 %

19 Neubesetzungen in der Zeit vom 1.7.1993 bis 1.7.1995

Punkt 1c) der Anfrage:

Wieviele Neubesetzungen in den Verwendungsgruppen A/a und B/b wurden in der Zentralstelle im Zeitraum vom 1.7.1993 bis 1.7.1995

Republik Österreich

  
Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 3 -

vorgenommen, wie hoch ist der Frauenanteil an diesen Neubesetzungen?

Antwort:

82 Neubesetzungen in der Zeit vom 1.7.1993 bis 1.7.1995

Frauenanteil:

Verwendungs-/Entlohnungsgruppe A/a      57 %

Verwendungs-/Entlohnungsgruppe B/b      62 %

Punkt 1d) der Anfrage:

Wie oft kam bei diesen Neubesetzungen § 42 über die bevorzugte Aufnahme von Bewerberinnen bei gleicher Qualifikation zur Anwendung?

Antwort:

Eine Beantwortung kann im Sinne der Bestimmungen des § 14 AusG nicht erfolgen.

Punkt 2a) der Anfrage:

**Herabsetzung der Wochendienstzeit wegen Betreuung eines Kindes**

Wieviele Anträge (getrennt nach Frauen und Männern) auf Herabsetzung der Wochendienstzeit zur Betreuung von Kindern gab es in ihrem Ressort im Zeitraum vom 1.7.1993 bis 1.7.1995, wieviele wurden davon positiv entschieden?

Republik Österreich

  
 Dr. Johannes Ditz  
 Wirtschaftsminister

- 4 -

**Antwort:**

In der Zeit vom 1.7.1993 bis 1.7.1995 wurden alle gegeständlichen Anträge einer positiven Erledigung zugeführt.

Von männlichen Bediensteten wurden im genannten Zeitraum keine diesbezüglichen Anträge gestellt.

So gibt es zum 1.7.1995 insgesamt 40 Bedienstete (Beamtinnen und Vertragsbedienstete) mit herabgesetzter Wochendienstzeit.

**Punkt 2b) der Anfrage:**

Wie hoch ist der Anteil der Teilzeitbeschäftigten in Ihrem Ressort in den Verwendungsgruppen A/a und B/b zum Stichtag 1.7.1995?

**Antwort:**

Anteil der Teilzeitbeschäftigten:	zum 1.7.1995
Verwendungs-/Entlohnungsgruppe A/a	1 %
Verwendungs-/Entlohnungsgruppe B/b	5 %

**Punkt 2c) der Anfrage:**

Gibt es in Ihrem Ressort eine/n leitende/n Bedienste/n, der/die

- Elternkarenz oder
- Herabsetzung der Wochendienstzeit wegen Kinderbetreuung

in Anspruch genommen hat oder noch in Anspruch nimmt?

**Antwort:**

Karenzurlaub gemäß MSchG wird derzeit von 3 Abteilungsleiterinnen, 2 Referatleiterinnen,

Republik Österreich

  
Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 5 -

die Herabsetzung der Wochendienstzeit ab 1.10.1995 von 1 Abteilungsleiterin in Anspruch genommen.

Punkt 3a) der Anfrage:

Arbeitsmöglichkeiten der Gleichbehandlungsbeauftragten bzw. der Arbeitsgruppen

Wieviele Gleichbehandlungsbeauftragte hat das Ressort bestellt, wieviele Bedienstete haben diese Gleichbehandlungsbeauftragten jeweils zu betreuen?

Antwort:

Es wurden 8 Gleichbehandlungsbeauftragte für das Ressort bestellt, die derzeit 6.026 Bedienstete zu betreuen haben.

Punkt 3b) der Anfrage:

Wieviel freie Zeit steht den von Ihnen bestellten Gleichbehandlungsbeauftragten zur Erledigung ihrer Aufgaben gemäß § 37 Abs. 3 B-GBG tatsächlich zu und welche Vereinbarungen wurden getroffen, damit diese zugesagte "freie Zeit" auch in Anspruch genommen werden kann?

Antwort:

Den Gleichbehandlungsbeauftragten wird zur Erledigung ihrer Aufgaben die erforderliche freie Zeit gewährt, Aufzeichnungen darüber bestehen jedoch nicht.

Punkt 3c) der Anfrage:

Inwieweit und in welchem Stadium werden die Gleichbehandlungsbeauftragten und die Arbeitsgruppe in Ihrem Ressort aktiv bei Per-

Republik Österreich

  
Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 6 -

sonalentscheidungen einbezogen, insbesondere werden sie über alle Auswahlentscheidungen betreffend die Aufnahme bzw. die Ausschreibung von Planstellen und Funktionen sowie bezüglich der Einreihung von Verwendungen und Arbeitsplätzen aktiv von der Personalstelle informiert?

Antwort:

Hinsichtlich der Weitergabe von Informationen über Personalentscheidungen an die Gleichbehandlungsbeauftragten werden die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen beachtet und eingehalten. Die Personalabteilung bemüht sich um möglichst umfassende Informationen der Gleichbehandlungsbeauftragten.

Punkt 3d) der Anfrage:

Welche Möglichkeiten zur Einflußnahme auf den Bericht des Ressorts nach § 53 Abs. 1 B-GBG werden Sie den Gleichbehandlungsbeauftragten und der Arbeitsgruppe bieten?

Antwort:

Die Legung des Berichtes über den Stand der Verwirklichung der Gleichbehandlung und Frauenförderung wird zum 31. März 1996 im Sinne der Bestimmungen des § 53 B-GBG erfolgen.

Punkt 3e) der Anfrage:

In welchen Punkten sind Sie dem Vorschlag der Arbeitsgruppe für den Frauenförderungsplan nicht gefolgt und warum nicht?

Republik Österreich



Dr. Johannes Ditz  
Wirtschaftsminister

- 7 -

**Antwort:**

Grundsätzlich wurde kein Punkt des Vorschlages der Arbeitsgruppe für den Frauenförderungsplan abgelehnt, und es bestehen die Bemühungen den Frauenförderungsplan in die Praxis umzusetzen.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Dr. Johannes Ditz', written over the redacted area.